

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigungsverfahren
Uelversheim-Aulenberg Projekt II
Aktenzeichen: 91810-HA10.2.

55545 Bad Kreuznach, 18.11.2022
Rüdesheimer Straße 60-68
Telefon: 0671/820-543
Telefax: 0671/820-500
E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der zurzeit gültigen Form, im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zuteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bis spätestens **20.12.2022** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert-einheiten	Nutzungs-art	Lage	Mindest-gebot in €
Uelversheim	21	25	486	184,68	WG	Am Weisrocker Weg	3740,00 €
Uelversheim	21	40	538	255,90	WG	Am Weisrocker Weg	5100,00 €

Für die Landzuteilung gelten die vom (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an. Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen beim (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück vom 18.11. bis 20.12.2022, jeweils zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr, sowie bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Benno Duttenhöfer, Obergasse 18, 55278 Uelversheim, nach vorheriger Terminabsprache, zur Einsichtnahme aus. Die Bewerbungsvordrucke können dort ebenfalls angefordert werden.

Alle Unterlagen können auch im Internet unter www.dlr.rlp.de → *Bodenordnungsverfahren (rechts oben)* → *91810 Uelversheim-Aulenberg Projekt II* → *Angebotsformular* herunter geladen werden.

Im Auftrag
gez.
Christian Schumann
(Gruppenleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.